

16. Oktober 2012

Modelle 10a und 10b zur Entwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern

I. Vorbemerkung

1. Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine historisch gewachsene und etablierte Theater- und Orchesterlandschaft. Mit Beständigkeit haben die Beschäftigten eine hohe Qualität ihrer Arbeit unter Beweis gestellt. Dies belegen insbesondere die über 600.000 Besuche von Kulturinteressierten nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern in der Spielzeit 2010/2011¹ sowie der außerordentlich breite Rückhalt in der Bevölkerung für die Volksinitiative². Theater und Orchester bedürfen einer nachhaltigen und auskömmlichen finanziellen Unterstützung. Dies ist nicht nur aus kultur-, sondern auch aus wirtschaftspolitischer Sicht geboten. Bereits der Wirtschaftsausschuss der 2. Wahlperiode des Landtages hat die Theater des Landes als einen wichtigen weichen Standortfaktor betrachtet und zugleich festgestellt, dass „... es aus wirtschaftspolitischer Sicht notwendig (ist), für die Theater und Orchester des Landes eine ausreichende Finanzausstattung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes sicherzustellen“³.

2. Die Landesförderung wurde seit der 2. Wahlperiode nicht angehoben. Bis zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) im Jahr 1996⁴ betrug sie 48,7 Mio. DM, also rd. 25 Mio. Euro. Die Landesförderung wurde aus dem Landeshaushalt in das FAG verlagert. Schon damals stellte der Landkreistag eine „Überwälzung von Defiziten der bisherigen Kulturpolitik des Landes auf die kommunale Ebene“⁵ fest. Ergänzt um die den Kommunen zustehenden FAG-Mitteln i.H.v. ca. 10,9 Mio. Euro wird der Betrag von nominal 35,8 Mio. Euro seither als Vorwegabzug über den kommunalen Finanzausgleich ausgereicht.

Die kommunalen Zuschüsse steigen hingegen seit Jahren an und liegen mit Stand 2010/2011 bei 27,9 Mio. Euro⁶. Rechnet man die gut 10 Mio. Euro hinzu, die im Rahmen der FAG-Novelle 1996 zusammen mit der „alten“ Landesförderung als Vorwegabzug ausgereicht werden, liegt der kommunale Finanzierungsanteil der Theater- und Orchesterstrukturen signifikant über dem Landesanteil.

¹ METRUM-Abschlussbericht, Erarbeitung von Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern, im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, September 2012, S. 23

² Volksinitiative „Für den Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ (Drs. 6/535)

³ Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ (Drs. 2/2027, S. 23)

⁴ Gesetzentwurf der Landesregierung, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (Drs. 2/1824)

⁵ Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ (Drs. 2/2027, S. 24)

⁶ METRUM-Abschlussbericht, a.a.O., S. 24

3. Nach den Vorgaben der Landesregierung im Projektauftrag der METRUM müssen die Theater und Orchester mit dem nominal fixierten Landeszuschuss i.H.v. 35,8 Mio. Euro bis zum Jahr 2020 auskommen⁷. Ein striktes Aufrechterhalten der Deckelung des Landesanteils kann keine verlässlichen Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Erhalt der Theater- und Orchesterstrukturen gewährleisten. Das Einfrieren der Landesmittel hat an allen Standorten zu massivem Personalabbau, einem hohen Grad der Selbstausbeutung der verbliebenen Beschäftigten und in jüngster Vergangenheit an einigen Standorten zu akuten Insolvenzgefahren geführt. Die Deckelung der Landesförderung und die daraus entstehenden Folgen werden dem in Art. 16 der Landesverfassung formulierten Staatsziel auf Schutz und Förderung der Kultur nicht gerecht. Darüber hinaus widerspricht die Deckelung dem selbst formulierten Anspruch der Landesregierung, gute Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Nicht zuletzt wird ein Festhalten am Deckel den allgemeinen Steigerungen bei Personal- und Betriebskosten nicht gerecht. Ein weiterer Personal- und Kulturabbau sind zwangsläufig die Folge. Seit 1999/2000 haben allein die Mehrspartentheater über 10 Prozent Personal bzw. fast 140 Stellen abgebaut⁸. Zu den finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, aber auch den Argumenten für eine erforderliche Stärkung der Theater und Orchester wird im Einzelnen auf das Konzept der Fraktion DIE LINKE⁹ verwiesen.

4. Die im Folgenden aufgezeigten Modelle brechen mit dieser Logik der Landesregierung. Die Vorschläge sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel finanzierbar. Beide Modelle verfolgen das Ziel der Gründung einer Landesträgerschaft. Den Vorschlägen liegen folgende Prämissen zugrunde, die im Wesentlichen auf die Überlegungen im Konzept der Fraktion DIE LINKE aufbauen:

- Die kulturelle Infrastruktur der **Theater- und Orchesterlandschaft wird konsolidiert und langfristig gesichert**. Es wird ein **angemessener finanzieller Betrag des Landes** für den Erhalt und die Entwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen bereitgestellt, ohne die weitere Konsolidierung des Landeshaushalts zu gefährden.
- **Betriebsbedingte Kündigungen** an den Standorten werden aus grundsätzlichen sozialpolitischen Erwägungen **ausgeschlossen**. Damit werden auch Abfindungszahlungen und Kosten für Rechtsstreitigkeiten vermieden.
- **Land, Kommunen sowie Theater und Orchester leisten Beiträge zur Sicherung der Strukturen**. Dies bedeutet für das Land, die Förderung moderat zu erhöhen und für die Kommunen, die Förderung mindestens zu verstetigen. Die Theater und Orchester erschließen weiterer Synergieeffekte und Einsparpotentiale und verzichten grundsätzlich bis zum Jahr 2020 auf die Wiederbesetzung auslaufender Stellen und schließen ggf. bedarfsgerecht Honorarverträge ab.
- Es wird eine **Stiftung Theater und Orchester** gegründet. Mit den Erträgen wird eine nachhaltige Strukturentwicklung unterstützt. Damit wird bereits **heute Vorsorge für** sicher zu erwartende Kostensteigerungen von **morgen** getroffen.

⁷ Zusammenfassung des METRUM-Abschlussberichts, Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern, im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, September 2012, S. 3

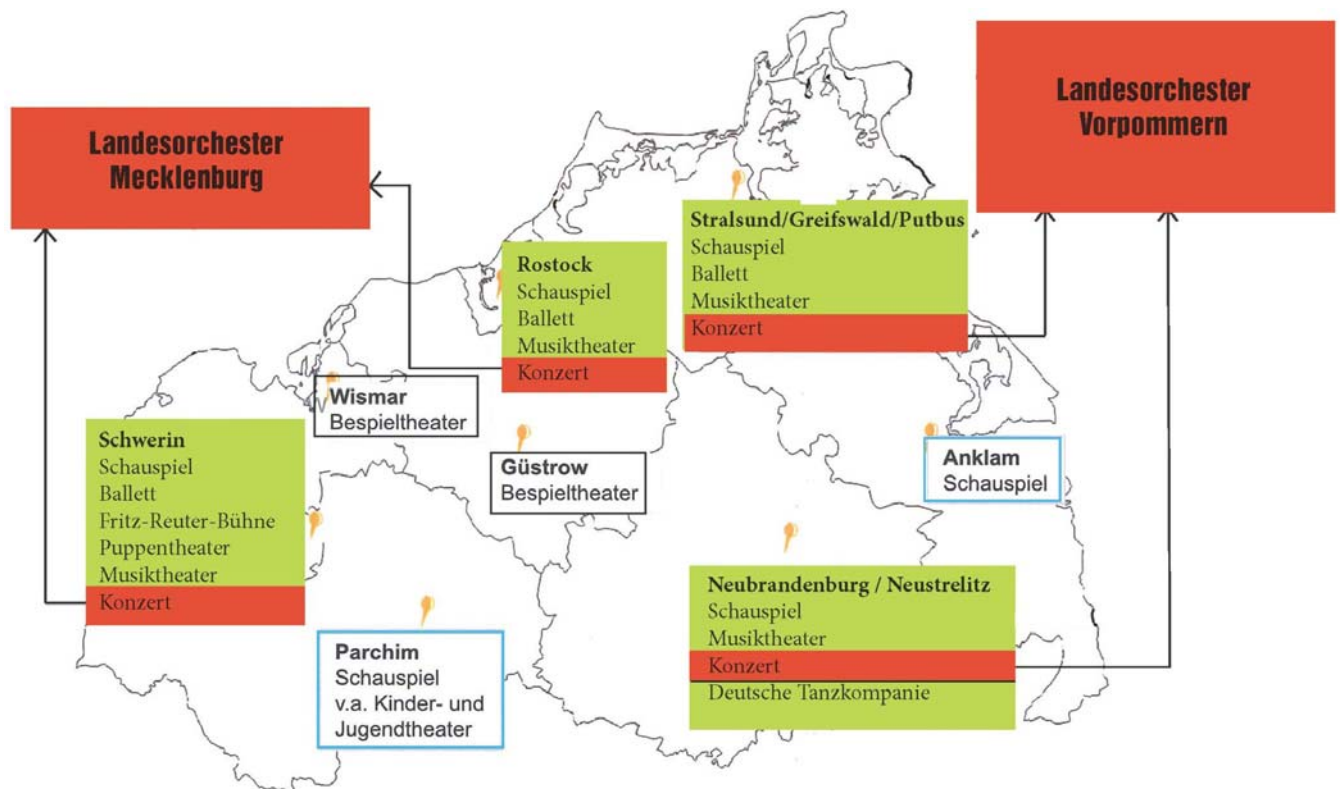
⁸ METRUM-Abschlussbericht, a.a.O., S. 19

⁹ Antrag der Fraktion DIE LINKE, Konzept zur Zukunftssicherung der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern, S. 4 ff. (Drs. 6/572)

- Es werden **keine** Maßnahmen initiiert bzw. unterstützt, die ein Klima der **Entsolidarisierung** unter den Beschäftigten der Theaterstandorte befördern.

II. Modellvarianten

1. Variante 10 a: „Zwei-Landesorchester-Modell“



1.1. Grundidee

Die an den Theaterstandorten wirkenden Orchester werden unter einer alleinigen Trägerschaft des Landes (etwa in einer Holding oder Genossenschaft) in das „Landesorchester Mecklenburg“ und das „Landesorchester Vorpommern“ zusammengeführt. Über den Sitz der Gesellschaft ist später zu entscheiden. Die Wirkungsstätten der einzelnen Klangkörper sind die bisherigen Mehrspartentheater. Eine gesonderte eigene Spielstätte für beide Landesorchester ist nicht erforderlich. An allen Standorten bleiben die übrigen Sparten bestehen.

Durch die Gründung von Landesorchestern in beiden Landesteilen kann das Land Synergien nutzen. Es entlastet die Theaterstandorte vom größten Kostenblock. Betriebsbedingte Kündigungen erfolgen nicht. Frei werdende Stellen werden zunächst nicht wieder besetzt¹⁰. Um künftig wegfallende Stellen zu kompensieren, wird bedarfsgerecht mit Honorarverträgen gearbeitet.

¹⁰ Nach Angaben der Deutschen Orchestervereinigung fällt bis zum Jahr 2020 ca. ein Viertel aller Stellen weg.

Dieser Vorschlag korrespondiert mit dem Modell 5 der METRUM. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, dass es nicht zu dem von METRUM vorgeschlagenen Abbau von 290 Stellen kommt. Auch werden für einzelne der derzeitigen Orchester keine neuen Strukturen geschaffen (etwa „Norddeutsche Philharmonie“ oder „Neubrandenburger Philharmonie“), die in der Umsetzung zu einem hohen organisatorischen und planungstechnischen Aufwand führen.

1.2. Ermittlung der Landeszuschüsse

Der bislang für die Orchester aufgebrauchte Anteil wird aus der Gesamtfinanzierung des FAG größtenteils herausgelöst. Dieser Anteil fließt als Landesförderung in die Finanzierung der Landesorchester. Der Vorwegabzug im FAG wird entsprechend reduziert. Es verbleibt ein Teilbetrag des „alten“ Landeszuschusses für die Orchester, der zur Finanzierung der Sparten sowie der Bühnen (Reuter-Bühne, Puppentheater, Tanzkompanie) beiträgt.

Die Finanzierung der Theater mit ihren Sparten erfolgt über einen zu novellierenden FAG-Erlass. Ab dem Jahr 2020 setzt eine Dynamisierung der Mittel ein, die sich unter anderem über Ausschüttungen der o. g. Stiftung Theater und Orchester speist¹¹.

1.3. Konsequenzen aus diesem Modell

Derzeit bestehen 293 Planstellen, für die ein Gesamtbetrag von gut 16 Mio. Euro zu veranschlagen ist¹². Zukünftig werden die Orchester nicht mehr über das FAG finanziert. Die Landesförderung i.H.v. etwa 9 Mio. Euro¹³ fließt in die Finanzierung der Landesorchester. Der FAG-Vorwegabzug wird aber nicht um 9 Mio. Euro, sondern um 7 Mio. Euro reduziert. Die verbleibenden 2 Mio. Euro dienen der zusätzlichen Finanzierung der anderen Sparten. Der bisherige kommunale Zuschuss i.H.v. etwa 7 Mio. Euro wird vom Land übernommen. Damit würden für das Land zunächst 9 Mio. Euro Mehrkosten anfallen. Durch den Wegfall von einem Viertel der Orchesterstellen bis zum Jahr 2020 werden jedoch unter Berücksichtigung erforderlicher Honorarkräfte und Personalkostendynamisierungen im Jahr 2020 etwa 4 Mio. Euro eingespart. Die Mehrkosten für das Land belaufen sich damit im Jahr 2020 auf etwa 5 Mio. Euro.

Im Jahr 2013 wird eine landesweit wirkende Stiftung Theater und Orchester gebildet. Dafür werden aus dem Landeshaushalt (z. B. Ausgleichsrücklage) einmalig 20 Mio. Euro zur Bildung des Kapitalstocks zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Spenden von Einzelpersonen, Unternehmen und Freundeskreisen. Die Zinserträge werden ab dem Jahr 2020 zur Unterstützung der Dynamisierung und des Aufwuchses von Personalstellen eingesetzt¹⁴. Der Vorschlag, die Stiftung auch aus Kulturförderbeiträgen der Kommunen zu

¹¹ Vgl. II. 1.3.

¹² VEBERAS, Wirtschaftliche Kennzahlen und Strukturdaten aller Mehrspartentheater in Mecklenburg-Vorpommern, FA-Drs. 6/15, S. 9

¹³ Der Landesanteil wird auf 56 Prozent, der kommunale Anteil an öffentlichen Zuschüssen folglich mit 44 % veranschlagt (vgl. VEBERAS, a.a.O., S. 7).

¹⁴ Bei unterstellten jährlichen Spenden Dritter i.H.v. 250 TEURO und einem durchschnittlichen Zinssatz von 2 % steht im Jahr 2020 ein Kapitalgrundstock von ca. 25 Mio. EURO und mithin 500 TEURO p. a. zur Verfügung.

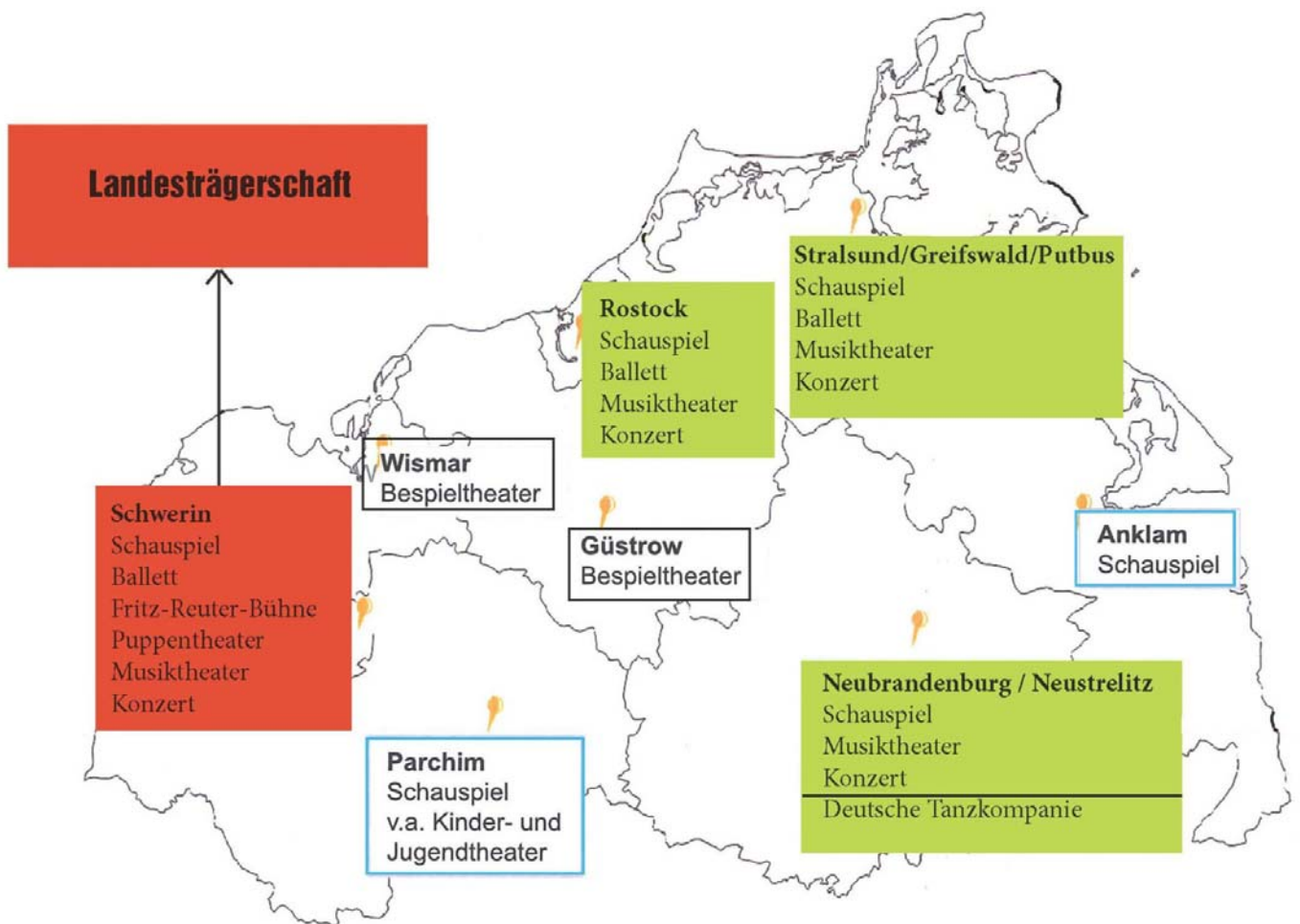
speisen (sog. Bettensteuer), wird aus Gründen der Rechtssicherheit und Praktikabilität vorerst nicht weiter verfolgt¹⁵.

Die künstlerische Vielfalt bleibt an allen Standorten erhalten. Alle Standorte haben eine längerfristige Perspektive und Planungssicherheit. Betriebsbedingte Kündigungen an den Standorten werden ausgeschlossen. Somit werden Abfindungszahlungen und Kosten von Rechtsstreitigkeiten vermieden.

In der Umstellungsphase ist mit einem erhöhten organisatorischen Aufwand zu rechnen.

¹⁵ Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Gemeinden Steuern nur auf privat veranlasste entgeltliche Übernachtungen erheben dürfen, nicht aber auf solche, die beruflich zwingend erforderlich sind, (BVerwG 9 CN 1.11; BVerwG 9 CN 2.11)

2. Variante 10 b: Mecklenburger Staatstheater Schwerin in Landesträgerschaft



2.1. Grundidee

Das Mecklenburger Staatstheater Schwerin wird in die Trägerschaft des Landes übernommen¹⁶. Damit hebt das Land auch die historische Bedeutung des Staatstheaters in der Landeshauptstadt hervor. Die kulturelle Substanz und Attraktivität des Standorts bleiben erhalten. Durch den Trägerwechsel wird zudem die Landeshauptstadt Schwerin entlastet, die bekanntlich wegen hohen strukturellen Haushaltsdefiziten vor großen Herausforderungen steht.

Die Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern bleibt erhalten. Es kommt weder zu Spartenschließungen noch zu finanzpolitisch diktierten Kooperationen. Das Land schließt mit den Trägern aller weiteren Theater Leistungsverträge, auf deren Grundlage die Förderung über das FAG erfolgt. Auf diese Weise geht der Rechtsträgerwechsel nicht zu Lasten anderer Theater- und Orchesterstandorte.

2.2. Ermittlung der Landeszuschüsse

Der FAG-Vorwegabzug wird um den Landesanteil für das Mecklenburgische Staatstheater reduziert. Im FAG verbleibt wiederum ein Anteil, der zur Finanzierung der anderen Standorte dient¹⁷. Die Gegenfinanzierung dieses Anteils erfolgt aus Kürzungen der Landesleistungen

¹⁶ Vgl. auch Antrag der Fraktion DIE LINKE, a.a.O., S. 13 f. (Drs. 6/572)

¹⁷ Vgl. Punkt II. 1.2.

nach dem Landeshauptstadtvertrag und aus frei werdenden Mitteln für temporär nicht wieder zu besetzenden Stellen. Ab 2020 werden diese Mittel dynamisiert.

2.3. Konsequenzen aus diesem Modell

Die Finanzierung des Staatstheaters Schwerin erfolgt künftig über den Haushalt des Bildungsministeriums. Im Jahr 2011 betrug der FAG-Landeszuschuss 9,5 Mio. Euro und der Kommunalzuschuss 8,8 Mio. Euro¹⁸. Der FAG-Vorwegabzug wird um 7,5 Mio. Euro reduziert. Die verbleibenden 2 Mio. Euro dienen der Finanzierung der anderen Standorte. Im Gegenzug werden die Landesverpflichtungen aus dem Landeshauptstadtvertrag um 2 Mio. Euro gekürzt¹⁹. Damit trägt das Land zusätzlich knapp 9 Mio. Euro.

Auch in diesem Modell wird die Einrichtung einer Stiftung Theater und Orchester vorgeschlagen²⁰.

Alle Standorte haben eine längerfristige Perspektive und Planungssicherheit. Insolvenzgefahren werden abgewendet, Arbeitsplätze des künstlerischen wie technischen Personals bleiben erhalten. Die Entwicklung eines Standorts geht nicht zu Lasten anderer, der Wettbewerb ist künstlerischer, nicht finanzpolitischer Natur.

Die Landeshauptstadt Schwerin wird finanziell entlastet, muss jedoch zugleich auf den größten Teil der Einnahmen aus dem Hauptstadtvertrag verzichten. Der Landeshaushalt wird zusätzlich belastet. Diese Belastung ist jedoch aufgrund von Gegenfinanzierungen, wie frei werdende Mittel aus temporär nicht wieder besetzten Stellen und Kürzungen im Hauptstadtvertrag sowie durch Umschichtungen und verlässliche Steuereinnahmen darstellbar.

¹⁸ METRUM, a.a.O., S. 9

¹⁹ Die Landeshauptstadt Schwerin erhält aufgrund des Landeshauptstadtvertrages vom Land nach dem aktuellen Haushaltsentwurf 2012/13 (Drs. 6/300) zum einen Zuweisungen i.H.v. 1,5 Mio. Euro für laufenden Ausgaben zur Finanzierung des Staatstheaters incl. der gärtnerischen Nachnutzung der BUGA-Flächen (Titel 1102 633.09) und zum anderen Mittel in gleicher Höhe zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer hauptstadtbedingten Aufgaben (Titel 1102 883.09).

²⁰ Vgl. Punkt II. 1.3.